



An den Grossen Rat

13.5274.02

JSD/P135274

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

„Nach dem Übergriff auf zwei Zivilfahnder der Kantonspolizei Basel-Stadt beim St.-Johanns-Park laufen die Ermittlungen gegen die verummten linksradikalen Schläger auf Hochtouren.

Die Polizisten waren am Freitag, 21. Juni, gegen 23 Uhr in der Immengasse erkannt und von mehreren Vermummten gezielt attackiert worden. Dabei gingen die Chaoten brutaler vor als bisher angenommen.

Die Zeitung Aufbau hat in einer Zeitungsausgabe zahlreiche Fotos von Basler Zivilfahndern gebracht und diese auch ins Intranet gestellt. Schon vor Wochen machte ich dazu eine Schriftliche Anfrage, war auch hier wieder einmal der Zeit voraus.

Nun ist der Schaden eingetroffen und Fahndungschef Urs Wicki beklagt den Ausfall von mehreren guten Fahndern, die auch mich teilweise durch die Stadt gejagt haben, kurz vor der Grossrats-Wahl 2012, aus der ich als einziger Wahlsieger hervor ging.

1. Hat die Polizei Foto- oder Filmaufnahmen, auf denen man die Täter vom 21. Juni sehen kann?
2. Wenn ja, warum werden diese Foto- oder Filmaufnahmen nicht den Medien gegeben?
3. Warum ist die Basler Polizei nicht fähig, die Fotos von Zivilfahndern aus dem Internet raus zu bekommen?
4. Warum hat die Basler Regierung, konkret die Polizei, keine Anzeige gegen die Zeitung Aufbau gemacht, die in einer Druckausgabe die Fahnder abgebildet hat?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass man diese Fahnder nun entlassen muss, denn sie werden überall erkannt und verspottet? Schaut doch nur ins Internet, dort findet man alles.
6. Warum hat man die Demo am 21. Juni überhaupt zugelassen, wenn diese verboten ist? Warum ging die Polizei nicht massiv vor, denn schliesslich war es ein Demo, die nicht genehmigt war?
7. Wie sieht die Polizei die allgemeine Gefahrenlage?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Hat die Polizei Foto- oder Filmaufnahmen, auf denen man die Täter vom 21. Juni sehen kann?*
- 2. Wenn ja, warum werden diese Foto- oder Filmaufnahmen nicht den Medien gegeben?*

Das gesamte Bild-/Beweismaterial wurde im Anschluss des Einsatzes vom 21. Juni 2013 der Staatsanwaltschaft zugestellt. Die Orientierung der Öffentlichkeit über hängige Verfahren erfolgt nach Art. 74 der Strafprozessordnung.

- 3. Warum ist die Basler Polizei nicht fähig, die Fotos von Zivilfahndern aus dem Internet raus zu bekommen?*
- 4. Warum hat die Basler Regierung, konkret die Polizei, keine Anzeige gegen die Zeitung Aufbau gemacht, die in einer Druckausgabe die Fahnder abgebildet hat?*

Der Regierungsrat hat diese Fragen im Zusammenhang mit der Schriftlichen Anfrage des Interpellanten (Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau») bereits beantwortet.

- 5. Ist sich die Regierung bewusst, dass man diese Fahnder nun entlassen muss, denn sie werden überall erkannt und verspottet? Schaut doch nur ins Internet, dort findet man alles.*

Die Mitarbeitenden des Fahndungsdienstes haben neben der Aufklärungstätigkeit anlässlich von Demonstrationen und Kundgebungen noch zahlreiche weitere Aufgaben, bei denen ein verdecktes Auftreten zweitrangig ist.

- 6. Warum hat man die Demo am 21. Juni überhaupt zugelassen, wenn diese verboten ist? Warum ging die Polizei nicht massiv vor, denn schliesslich war es eine Demo, die nicht genehmigt war?*

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Beantwortung der Interpellationen Tanja Soland betreffend «Polizeieinsatz an der Art Basel» (P135270) und Sibel Arslan «Polizei Einsatz auf dem Messeplatz» (P135271) bereits zur Demonstration vom 21. Juni 2013 geäußert: Er vertritt in der Frage der Nutzung des öffentlichen Raums grundsätzlich eine Politik der Toleranz, wobei jede Toleranz ihre Grenzen hat. Deshalb wurde auch die Demonstration am Freitag, den 21. Juni 2013 geduldet. Weder am Besammlungsort noch auf der Marschroute kam es zu Rechtswidrigkeiten, die ein polizeiliches Handeln gerechtfertigt hätten.

An jenem Abend hat sich aber auch gezeigt, wie schnell eine solche Veranstaltung bei vorhandener Gewaltbereitschaft auch weniger Teilnehmer aus dem Ruder laufen kann, als eine Gruppe von verummten Personen beim St. Johannis-Tor zwei Zivilmitarbeitende gezielt angegriffen und dabei eine Polizistin verletzt hat. Zudem griffen Unbekannte einen Mitarbeiter der Basler Verkehrs-Betriebe an und verletzten ihn. Nach einer von zahlreichen Laserattacken mussten ferner zwei weitere Polizisten zur Kontrolle ins Spital. Als die Polizei auf die Angriffe mit Präsenz reagierte, warf ein Teil der versammelten Personen Flaschen und eine Signalfackel gegen die Polizistinnen und Polizisten. Der Regierungsrat verurteilt diese Gewalt in aller Form.

7. *Wie sieht die Polizei die allgemeine Gefahrenlage?*

Die Gefahrenlage unterliegt Schwankungen und muss immer wieder situativ neu beurteilt werden. Anhand standardisierten und zyklisch durchgeführten Analysen werden Lagebilder erstellt und daraus resultierende Schwerpunkte gebildet. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird mit gezielten Aktionen im jeweiligen Kriminalitätsfeld eingewirkt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin